



Präsentationsprüfungen



Hamburg, 27. Februar 2020

Informationen zum Ablauf

Bitte lassen Sie mir Ihre Themen so mit Namen versehen zukommen, dass ich diese auf den Tag zwei Wochen vor der Prüfung an die Prüflinge austeilen kann. Eine Woche später geben die Schüler die Dokumentation in dreifacher Ausfertigung bei mir bis 12 Uhr ab. Bitte holen Sie sich die Dokumentationen bei mir aus dem Büro, wenn ich sie nicht bereits in Ihr Fach gelegt habe.

Den Erwartungshorizont für die Präsentationsprüfung können Sie leider erst nach Sichtung der Dokumentation fertigstellen, da sich ja erst dann zeigt, welche Schwerpunkte der Prüfling setzt. Bitte verteilen Sie den Erwartungshorizont rechtzeitig (mindestens einen Tag) vor der Prüfung an die Korreferenten und Vorsitzenden (siehe Oberstufenbrett).

Dokumentation

Die Doku ist max. 2 Din-A4-Seiten lang (plus Quellenverzeichnis und ev. einem Deckblatt). Die Dokumentation gibt Auskunft über den geplanten Ablauf und über alle Inhalte der Präsentation. Eine Dokumentation enthält:

1. Name, Vorname des Schülers, Name des Prüfers und des Faches
2. Das Thema und die vollständige Aufgabenstellung
3. Eine inhaltliche Gliederung, Formulierung von Schwerpunkten und Kernaussagen
4. Ergebnisse bzw. die Beantwortung der Leitfrage
5. Eventuell Hinweise zum methodischen Vorgehen bei der Erarbeitung
6. Verwendete und benötigte Medien
7. Vollständige Liste aller verwendeten Quellen, Materialien, Hilfsmittel
8. Folgende Erklärung: „Ich versichere, dass die Präsentation von mir selbstständig erarbeitet wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Diejenigen Teile der Präsentation, die anderen Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.“
9. Bei jeder unkommentierten Nutzung fremder Texte, Bilder, Karten etc. handelt es sich um einen Täuschungsversuch. In der Abiturprüfung führt ein Täuschungsversuch zum Ausschluss von der Abiturprüfung, wenn die Täuschung später entdeckt wird, kann das Abitur auch nachträglich aberkannt werden.
10. Datum und Unterschrift

Zur Präsentationsprüfung

Schauen Sie bei Fragen gern in die Handreichung des LI, die im Lehrerzimmer als Präsenzexemplar steht und im Internet als pdf zu finden ist (Webseite des KKG -> Service -> Informationen der BSB zum Abitur).

Ablauf der Präsentationsprüfung

- 10 Minuten mediengestützter Vortrag ohne Unterbrechung oder Nachfragen
- kurze Unterbrechung, in der das Prüfungskomitee den Raum kurz verlässt und sich vor der Tür über Fragen bzw. Inhalte des Fachgesprächs abspricht
- 20 Minuten Fachgespräch zum Thema.

In der Präsentation darf ein Themenbereich überwiegen. Im Fachgespräch sollen beiden Themenbereiche in einem ausgewogenen Verhältnis zur Geltung kommen. Das Fachgespräch dient der prüfenden Vertiefung der Präsentation. Dabei werden auch größere fachliche und gegebenenfalls fachübergreifende Zusammenhänge auf der Grundlage des Unterrichts in der Studienstufe berücksichtigt. Der Transfer auf fächerübergreifende Inhalte oder die anderer Semester sollte darüber hinaus hergestellt werden. Die Inhalte des Prüfungsgesprächs umfassen Fragen nach der Durchdringung des Themas sowie der Bedeutung und der Gewichtung einzelner Sachverhalte. Weiterhin könnten die Aussagefähigkeit der verwendeten Materialien und das methodische Vorgehen diskutiert werden.

Der Prüfling zeigt, dass er Sachverhalte und Problemlösungen im freien Vortrag unter angemessenem Medieneinsatz darstellen und Ihnen begründet Stellung nehmen kann, d.h. im Einzelnen:

- Der Prüfling setzt die gestellte Aufgabe in eine strukturiertes Arbeitsvorhaben um.
- Der Prüfling findet eine nachvollziehbare und differenzierte Lösung der Aufgabe.
- Der Prüfling bereitet Ergebnisse den Anforderungen entsprechend medial auf.
- Der Prüfling drückt sich unter angemessener Verwendung der Fachterminologie und auf der Basis sicherer, aufgabenbezogener Kenntnisse klar, strukturiert und differenziert aus.
- Der Prüfling reflektiert die gewählte Methode, die Arbeitsschritte bei der Lösung der Aufgabe sowie den Medieneinsatz bei der Präsentation.
- Die Dokumentation ist bei der Bewertung der mündlichen Prüfung angemessen zu berücksichtigen.

Schwerwiegende Mängel der fachlichen Prüfungsleistung können nicht durch Präsentations- und Medienkompetenz kompensiert werden.

Plagiate

Allgemein bedeutet Plagiat das Unterlassen einer Quellenangabe und die Behauptung der eigenen Urheberschaft. Auch die Paraphrasierung oder das Umformulieren wird als Plagiat verstanden. Das Einreichen eines Plagiats kann als Täuschung im Sinne des Paragraphen 28(2) der APO-AH gewertet werden.

§ 28(2) APO-AH

Ein Prüfling, der täuscht oder sich sonst pflichtwidrig (...) verhält, kann von der weiteren Teilnahme an der Abiturprüfung ausgeschlossen oder zur Wiederholung eines Teils oder mehrerer Teile der Abiturprüfung bestimmt werden. Die Entscheidung trifft die zuständige Behörde. In der Regel setzt der Prüfling die Prüfung bis zur Entscheidung fort.

Wenden Sie sich bei Fragen gern an mich

